

18. Sitzung der Stadtvertretung am 2. September 2021

ANF/VII/0090 – Umweltschutzmaßnahmen

Soweit Ratsherr **Albrecht** bekannt ist, ist laut aktuell gültigem Gesetz die Benutzung von glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmitteln im privaten Bereich, in Kleingärten sowie auf öffentlich zugänglichen Räumen wie Spielplätzen, Parks und Sportplätzen nicht mehr gestattet. Da die Mittel noch nicht grundsätzlich verboten sind, sind sie noch im Handel erhältlich und der Besitz ist nicht strafbar.

Wie kontrolliert die Stadt die Einhaltung dieser Gesetze für den privaten und kleingärtnerischen Rahmen?

Wann ist letztmalig auf den genannten öffentlich zugänglichen Plätzen mit diesen Mitteln in der Stadt gearbeitet worden?

Wenn es Bestände im kommunalen Bereich gibt, wie und wann werden diese entsorgt, beziehungsweise wie ist der weitere Umgang mit den Beständen gedacht?

Welche Mittel und Methoden werden stattdessen verwendet?

Werden andere chemische Mittel als Ersatz benutzt?

Er bittet die Stadt, diese umweltschützenden Maßnahmen öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen und verstärkt dazu aufzuklären sowie aufmerksam und mit dem nötigen Druck die Einhaltung des Gesetzes zu kontrollieren.



Stadt Neubrandenburg – Postfach 11 02 55 – 17042 Neubrandenburg

Herrn
Jörg Albrecht

Neubrandenburg, 16.9.21

**Ihre Anfrage zu Umweltschutzmaßnahmen
ANF/VII/0090**

Sehr geehrter Ratsherr Albrecht,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 02.09.2021 in der 18. Sitzung der Stadtvertretung zum o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

1. Wie kontrolliert die Stadt die Einhaltung dieser Gesetze für den privaten und kleingärtnerischen Rahmen?

Die Kontrolle und Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben obliegt dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern. Alle Hinweise oder Anzeigen zu diesbezüglichen Verstößen werden an diese Behörde weitergegeben.

2. Wann ist letztmalig auf den genannten öffentlich zugänglichen Plätzen mit diesen Mitteln in der Stadt gearbeitet worden?

Auf den genannten Flächen wird schon seit mehreren Jahren auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet. Ausnahme sind die städtischen Gleisanlagen, auf denen das Mittel aus Mangel an wirtschaftlich relevanten Alternativen und mit behördlicher Genehmigung weiterhin eingesetzt wird.

3. Wenn es Bestände im kommunalen Bereich gibt, wie und wann werden diese entsorgt, beziehungsweise wie ist der weitere Umgang mit den Beständen gedacht?

Es gibt keine eigenen Bestände, da die Ausbringung auf den Gleisanlagen durch beauftragte Firmen erfolgt.

4. Welche Mittel und Methoden werden stattdessen verwendet?

Alternativ wird auf den städtischen Friedhöfen ein Gerät zur thermischen Unkrautbekämpfung auf Wegen und Plätzen eingesetzt. Auf anderen Flächen werden Wildkräuter manuell, also mechanisch bearbeitet.

5. Werden andere chemische Mittel als Ersatz benutzt?

Es kommen keine anderen chemischen Mittel zum Einsatz.

Für weitere Fragen, Informationen oder Hinweise steht Ihnen Herr Brauns aus der Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter Telefon 0395 555-1824 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister